



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/103

A14

12.09.2022

Aktenzeichen
1500-IT.191
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr.
Schuster
Telefon: 0211 8792-452

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

2. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 14. September 2022

Bericht zu TOP „Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand der Digitalisierung in der nordrhein-westfälischen Justiz“

Anlage:

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

2. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 14. September 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP
„Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand der
Digitalisierung in der nordrhein-westfälischen Justiz“

Mit dem vorliegenden öffentlichen Bericht der Landesregierung erfolgt die im Anmeldungsschreiben vom 2. September 2022 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

1. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung in der Justiz und welche Herausforderungen sieht sie insbesondere bei der Einbeziehung und Schulung der Beschäftigten in der Justiz?

Der aktuelle Stand der Digitalisierung im Sinne der Einführung der elektronischen Aktenführung in der Justiz (a) und der Videokonferenztechnik für Online-Verhandlungen (b) kann als erfreulich bewertet werden.

a)

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung ist die elektronische Akte bis zum 1. Januar 2026 flächendeckend einzuführen. Nach aktueller Planung wird der Roll-Out im Laufe des Jahres 2025 insgesamt abgeschlossen werden können.

In der Finanzgerichtsbarkeit ist die elektronische Akte flächendeckend bereits seit September 2019, in der Verwaltungsgerichtsbarkeit flächendeckend seit November 2021 eingeführt.

Hinsichtlich der Einführung der elektronischen Akte in Zivilsachen steht die landesweite Einführungsphase vor dem Abschluss, sodass in diesem Bereich voraussichtlich noch in diesem Jahr jedes Gericht in Nordrhein-Westfalen ausschließlich mit dieser arbeiten wird. Bereits derzeit wird in über 1,4 Millionen Verfahren die Akte elektronisch geführt, schon mehr als 6.300 Nutzerinnen und Nutzer arbeiten damit. Die Pilotierung in den weiteren Fachbereichen wird stetig vorangetrieben und kontinuierlich ausgeweitet. Ausgedehnte Pilotprojekte laufen in Verbraucherinsolvenzverfahren, Ordnungswidrigkeitensachen, Strafsachen, Mobiliarvollstreckungssachen, Betreuungssachen, Nachlasssachen, Familiensachen, Verwaltungssachen sowie jüngst auch in Immobilienvollstreckungssachen. Voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2023 wird zudem die Ausweitung der Pilotierung auf allgemeine Insolvenzverfahren erfolgen. Der Rollout bei den (erstinstanzlichen) Arbeitsgerichten soll in diesem Jahr, bei den Landesarbeitsgerichten im nächsten Jahr abgeschlossen werden. Ebenfalls im Jahr 2023 könnte die Einführung der E-Akte bei dem Landessozialgericht und den Sozialgerichten abgeschlossen werden.

Die Beschäftigten der Justiz werden im Rahmen der jeweiligen Einführungsmaßnahme im Umgang mit der E-Akten-Software geschult. Die Schulungen erfolgen in der Regel jeweils zeitlich unmittelbar vor der jeweiligen Einführung der E-Akte in dem Gericht bzw. der Abteilung, Kammer oder dem Senat. Die Erfahrungen mit den Schulungen sind gut. Ergänzend werden in der Regel Wiederholungs- und Vertiefungsschulungen angeboten, je nach Bedarf auch begleitet von regelmäßigen Treffen zum Austausch unter den Beschäftigten.

b)

Wurde vor der aktuellen Corona-Pandemie Videotechnik nur sehr selten in der Justiz des Landes genutzt, so ist sie inzwischen zu einem unverzichtbaren Baustein der alltäglichen Arbeit in den Justizbehörden geworden. Alle Justizbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen verfügen inzwischen über die notwendige technische Ausstattung, um Videokonferenzen durchführen zu können.

Im Bereich der Online-Gerichtsverhandlungen hat sich die Justiz softwareseitig dazu entschieden, insbesondere zwei Videokonferenzprodukte von öffentlich-rechtlichen Dienstleistern (IT.NRW und Dataport) standardisiert und einheitlich einzusetzen.

Zur Nutzung der Hard- und Softwarelösungen der Justiz wurden Handouts und Schulungsvideos erarbeitet und den Kolleg*innen bereitgestellt. Vor allem mit den Sondermitteln des Corona-Rettungsschirms im Haushaltsjahr 2021 konnten noch bestehende Lücken bei der Ausstattung von Gerichtssälen mit Technik zur Durchführung von Videoverhandlungen geschlossen werden. Inzwischen sind allein in der ordentlichen Gerichtsbarkeit über 600 mobil einsetzbare Videokonferenzanlagen hierfür im Einsatz. Auch an vielen Arbeitsplätzen besteht die Möglichkeit, an Videokonferenzen oder Schulungen mittels Webcam und Headset teilzunehmen.

2. Wie entwickelte sich die Anzahl der Mitarbeiter beim Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes NRW (ITD) seit 2019 bis zum 30.06.2022?

Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter*innen im Geschäftsbereich des ITD

Stichtag	zugewiesene Stellen für den Bereich des ITD im jeweiligen Haushaltsjahr	Personaleinsatz AKA	Personalbestand (Kopfzahl)
30.06.2019	/.	199,5	236
31.12.2019		459,0	495
30.06.2020	489,32	430,8	527
31.12.2020		447,4	539
30.06.2021	502,98	440,4	558
31.12.2021		442,8	549
30.06.2022	552,98	451,9	558
06.09.2022		466,3	557

3. Wie viele Stellen sind beim Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes NRW (ITD) derzeit vakant?

Für den Geschäftsbereich des ITD steht nach den Daten des Personalverwaltungsprogramms PersNRW ein Stellenkontingent von 552,98 AKA zur Verfügung (das entspricht der Stellenkontingentierung für das Jahr 2022). Hiervon sind aktuell 466,3 AKA besetzt, weitere ca. 7 AKA sind im Rahmen laufender Stellenbesetzungsverfahren durch erfolgte Einstellungszusagen gebunden. Unbesetzt sind demnach aktuell rund 80 AKA. Diese Zahl wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich noch verringern. So sind dem ITD in diesem Jahr 20 hochdotierte Technikerstellen zugewiesen worden, die es ermöglichen sollen, auch Bewerber*innen mit abgeschlossenem IT-Studium für den ITD zu gewinnen. Die ersten dieser Stellen befinden sich derzeit in der Ausschreibung. Ganz generell lässt sich allerdings feststellen, dass sich die Suche nach geeignetem IT-Personal aktuell sehr schwierig gestaltet, da in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft entsprechende Mitarbeiter*innen gesucht werden. Der ITD nutzt daher alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, eine Tätigkeit für die Justiz-IT attraktiv zu gestalten (umfangreiche Telearbeitsmöglichkeiten, attraktive Arbeitszeitmodelle etc.).

4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass es in der nordrheinwestfälischen Justiz seit Jahresbeginn vermehrt zu Problemen beim elektronischen Datenaustausch gekommen ist?

Die Anzahl der im elektronischen Rechtsverkehr übermittelten Dokumente steigt spätestens seit August 2020 stetig an und hat im Dezember 2021 nochmal einen deutlichen Zuwachs erfahren. Während zum Jahreswechsel 2020/2021 noch rund 400.000 Nachrichten pro Monat verarbeitet wurden, waren dies im Dezember 2021 bereits rund 900.000 Nachrichten. Im März 2022 belief sich die Anzahl der verarbeiteten Nachrichten sogar auf knapp 1,8 Millionen. Durchschnittlich wurden im ersten Quartal 2022 pro Wochenarbeitstag rund 80.000 Nachrichten durch die Systeme geschleust.

Aufgrund des zu erwartenden Zuwachses sind die beteiligten IT-Systeme umfänglich vorbereitet worden. Neben dem Ausbau der Hardware wurde auch die Software dahingehend angepasst, dass etwa für Gerichte und Behörden mit einer gesteigerten Nachrichtenlast eine „Überholspur“ eingerichtet wurde. Unter anderem diese Funktion stellt sicher, dass auch zu hohen Lastzeiten der Nachrichtenansturm spätestens bis zum Dienstenende abgearbeitet ist, in aller Regel jedoch deutlich schneller. Je nach weiterer Entwicklung des Datenaustauschs werden weitere automatisierte Prozesse entworfen oder neue Systeme bereitgestellt.

Gelegentliche Verzögerungen bei der Verarbeitung elektronischer Nachrichten haben sich seit Jahresbeginn aufgrund von einzelnen Problemen bei der vom Landesbetrieb IT.NRW betriebenen zentralen Infrastruktur des elektronischen Rechtsverkehrs

ergeben. Zur Vermeidung dieser Vorkommnisse und Optimierung der dortigen Systeme werden derzeit neue Serverumgebungen aufgebaut und für die für die zentrale Infrastruktur benötigten Dienste ein besonderes Service-Level-Agreement geschlossen.

5. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass bei nordrhein-westfälischen Gerichten zunehmend beA-Eingänge ausgedruckt, gelocht, geheftet und anschließend mittels Aktenbock zum zuständigen Bearbeiter gebracht werden?

Nein, insgesamt sinkt die Zahl der auszudruckenden Aktendokumente.

An den Gerichten, die derzeit ihre Akten noch in Papierform bearbeiten, bzw. an denen einzelne Abteilungen, Kammern oder Senate ihre Akten noch in Papierform bearbeiten, müssen Eingänge über das besondere elektronische Anwaltspostfach beA noch ausgedruckt werden, bevor sie zur Akte genommen werden können. Das ist gesetzlich z.B. in Paragraph 298 Absatz 1 Zivilprozessordnung angeordnet. Insoweit müssen bei Papieraktenführung die seit Beginn der verpflichtenden aktiven Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr (u.a.) für Rechtsanwält*innen zum 01.01.2022 steigende Anzahl elektronischer Eingänge ausgedruckt werden.

Da aber eine schon große Zahl von Gerichten ihre Akten elektronisch führt und deren Zahl kontinuierlich und deutlich weiter steigt, geht die Zahl der für die Aktenbearbeitung auszudruckenden Dokumente insgesamt zurück.